

# Merkblatt Hauskehricht & Sperrgut

## Handlicher, brennbarer Abfall in den Gebührenkehrichtsack

- ✓ Das gehört dazu: Hygieneartikel, Katzensand, Nylonstrumpf, Papierschnipsel, Backpapier, Servietten, Etiketten, Selbstkleber, Rasierklinge (gut verpackt), Staubsaugerbeutel, Tiefkühlverpackung, schmutzige Pizzaschachteln, beschichtete Kartons und Folien (wie Butterpapier), Plastikfüllmaterial, Neophyten, Wischgut, Zigarettenstummel u. a.



Mehr erfahren

## Als Klein- und Grobsperrgut gelten

- ✓ Brennbares Material, Altholz, Matratzen, brennbare Möbel, Skis, Teppiche, grössere leere Gebinde, grosse Kinderspielzeuge u. a.
- ✓ Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen: eine Marke von CHF 12.50 ist für 30 kg oder von CHF 5.00 für 10 kg (max. 2 m Länge pro Sperrgut).
- ✓ Kleines, loses Sperrgut als Bündel abstellen und mit Marke sichtbar versehen:
  - Bei mehreren Teilen gilt dann das Gesamtgewicht mit den Marken abzudecken (egal wo die kleben).
  - In Ausnahmefällen wird loses Sperrgut (für leichte voluminöse Abfälle wie Styropor, Isolationsmaterial, Schafwolle usw.) in durchsichtigen und mit einer Sperrgutmarke versehenen Plastiksäcken mitgenommen



Mehr erfahren

## Das gehört NICHT dazu!

- ✗ Abfälle, für welche die Gemeinden Separatsammlungen organisieren: Glas, Altpapier, Karton, Altöl, Alu, Weissblech, eisernen Gegenstände, kompostierbare Abfälle u.a.
- ✗ Rückgaben an Fachhandel: Batterien , Chemikalien , Elektronikgeräte , leere Plastikflaschen aus PE (Polyethylene) aus Haushalten , PET-Getränkeflaschen, Medikamente, LED-Lampen, Leuchtstoff- / Energiesparlampen usw.
- ✗ Grubengut: Geschirr, Ton, Porzellan, Trinkgläser, Keramik, Flachglas, Spiegel u.a.

## Von der Kehrichtabfuhr NICHT mitgenommen werden:

- ✗ unverschlossene und überfüllte Säcke
- ✗ Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen ohne Sperrgutmarke
- ✗ nicht brennbares Material
- ✗ Schwarze Säcke mit Sperrgutmarke werden nicht abgeführt.

## Wichtig zu wissen: Schwarz entsorgen lohnt sich nicht

- ✓ Wer seinen Hauskehricht in gebührenfreien Säcken, illegal oder in öffentlichen Abfallkörben entsorgt, verhält sich unfair gegenüber allen, die ihren Abfall korrekt bereitstellen.
- ✓ Schwarzentsorger sowie wildes Deponieren werden polizeilich verzeigt und mit einer Geldbusse bis zu 5000 Franken bestraft

Mit der Verbrennungswärme produziert die Kehrichtverbrennungsanlage Oberwallis ökologischen Strom und klimaschützende Wärme für die Lonza AG in Visp



gebührenverbund oberwallis



gemeindeverband oberwallis